



Maßstäbe / **neu definiert**

AXA Versicherung AG

Postfach 92 01 47
51151 Köln

AXA Versicherung AG · Postfach 92 01 47 · 51151 Köln

Helaba
BIC: WELADEDXXX
IBAN: DE04 3005 0000 0000 4441 66
www.AXA.de

L.T.S. GmbH
Wohlfahrtstr. 115
44799 Bochum

Ihr Ansprechpartner:
Industriedirektion Mitte
Leo Müller
Industrie Transportversicherung
Telefon: 0221 148-52054
E-Mail: Leo.Mueller@axa.de

19.12.2024

Versicherungsbestätigung zur Vorlage bei Auftraggebern

Transport-Versicherung Nr. 40 09 98 50138

Versicherungsnehmer: Fa. L.T.S. GmbH, Bochum

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen hiermit, dass nach Maßgabe des Versicherungsvertrages eine Versicherung gemäß § 7 a des Güterkraftverkehrsgesetzes gegen alle Schäden besteht, für die der Unternehmer nach dem Vierten Abschnitt des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit dem Frachtvertrag haftet;

dass nach Maßgabe des Versicherungsvertrages eine Haftungsversicherung zu marktüblichen Bedingungen, die die verkehrsvertragliche Haftung des Spediteurs nach den ADSp und nach dem Gesetz im Umfang der Regelhaftungssummen abdeckt (Ziff. 29 ADSp 2003), abgeschlossen ist:

Versichert ist die Haftung gemäß:

- HGB Spediteur
der deutschen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 453 ff HGB außer § 458 HGB (Selbsteintritt - wird ggf. über Einschluss des Frachtrechts geregelt) (Spediteur);
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Versicherungsnehmers, vorausgesetzt der Versicherer hat dem Einschluss dieser Bedingungen in den Versicherungsschutz zugestimmt;
- CMR
des Übereinkommens über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR);



Versicherungsbestätigung zur Vorlage bei Auftraggebern

Begrenzung der Versicherungsleistung

Die Grenzen der Versicherung betragen, je Schadenfall, je Geschädigten und je Verkehrsvertrag:

- **für Frachtverträge:**

- bei Güter- und Güterfolgeschäden 1.000.000 EUR
- bei reinen Vermögensschäden 250.000 EUR

- **für Speditionsverträge:**

- bei Güter- und Güterfolgeschäden 1.000.000 EUR
- bei reinen Vermögensschäden 250.000 EUR

- **für Lagerverträge:**

- bei Güter- und Güterfolgeschäden 1.000.000 EUR
- bei Differenzen zwischen Soll- und Ist-Bestand des Lagerbestandes leistete der Versicherer jedoch maximal 50.000 EUR pro Versicherungsjahr; unabhängig von der Zahl der für die Inventurdifferenz ursächlichen Schadenfälle.
- bei reinen Vermögensschäden 250.000 EUR;

- für **Ansprüche nach dem Recht der unerlaubten Handlung** (Deliktsrecht) – unabhängig von der Art des Verkehrsvertrages oder des Schadens 100.000 EUR;

Der Versicherer leistet **höchstens 2.000.000 EUR je Schadenereignis**. Die durch ein Ereignis mehreren Geschädigten entstandenen Schäden werden unabhängig von der Anzahl der Geschädigten und der Verkehrsverträge anteilmäßig im Verhältnis ihrer Ansprüche ersetzt, wenn sie zusammen den oben genannten Betrag übersteigen.

Laufzeit des Vertrages

Nächster Ablauf dieses ungekündigten Vertrages ist der **01.01.2026** – laufende Beitragszahlung vorausgesetzt.

Aufgrund dieser Bestätigung übernimmt der Versicherer keinerlei Verpflichtung gegenüber Dritten. Diese Bestätigung verpflichtet insbesondere den Versicherer nicht, über Veränderungen oder Beendigungen des Versicherungsschutzes zu informieren. Maßgeblich für den Umfang des Versicherungsschutzes ist der angeführte Versicherungsvertrag.

Mit freundlichen Grüßen